

13. Februar 2021

Swisscom "Faktenblatt" gegenübergestellt zu wissenschaftlichen Aussagen

Als Beilage zu Stellungnahmen an Gemeindebehörden verwendet die Swisscom ein "Faktenblatt". **Die hier zugrundegelegte Version ist vom 28.10.2020.** Das Dokument hat 17 Seiten, ist klein gedruckt und sagt aus: Gesundheitsschäden durch Mobilfunk wären wissenschaftlich kaum nachweisbar und Mobilfunk-Netzausbau entspräche dem Vorsorgeprinzip. Diese Aussagen sind teilweise in sich selbst widersprüchlich (Ramazzini Kritik, S.5-6, Swisscom Patent, S.7) und mit unhaltbaren Argumenten untermauert (NTP Kritik S.2). **Über alles zeichnet die Swisscom ein wesentlich anderes Gesamtbild der Studienlage, im Vergleich zum BERENIS Newsletter 01/2021 (NIS beratende Stelle des Bundes), dem Bericht des wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments "5G effects [...] on human health" 2020 oder auch dem Ergebnis einer intensiven Studienrecherche im Rahmen des "Turiner Gerichtsprozess" 904/2019.** Letztere drei erscheinen relativ konsistent in ihrer Aussage: Mobilfunk kann auch im niedrigeren Dosisbereich zu einer Veränderung des oxidativen Gleichgewichts führen, was Auswirkung auf das Immunsystem hat und u.a. Krebs verursachen kann.

Markant im gesamten Zusammenhang ist der in der **ersten Tabellenzeile** zitierte **Yakymenko Studien Review**. Er wurde von der BERENIS (NIS beratende Stelle des Bundes) wie auch vom wissenschaftlichen Dienst der EU aufgegriffen. Auf **Seite 7, unten** ist Yakimenko genauer ausgeführt. Zum Ende findet sich eine **Schlussbemerkung** und im **Nachtrag** ist erläutert, was die **Lösung** aus unserer Sicht nur sein kann.

"Faktenblatt" Swisscom	Gegenüberstellung
<p>"Meta-Studie der U.S. Food & Drugs Administration (FDA), Februar 2020: Die peer-reviewte Studie hat 125 andere peer-reviewte Studien zwischen 2008 und 2018 betrachtet und kommt zum Schluss, dass keine der Studien zeigen kann, dass Hochfrequenzstrahlung mit Intensitäten, die bei der Nutzung von Mobiltelefonen auftreten, zu negativen Gesundheitseffekten führen können." (Absatz 83)</p>	<p>Von 100 verfügbaren Peer-Review-Studien (18 in-vitro-Studien, 73 Studien an Tieren, 3 Studien an Pflanzen und 6 Studien am Menschen) bestätigten 93 dass bereits schwache Hochfrequenzstrahlung ein "starker oxidativer Stressor" für lebende Zellen ist.</p> <p>Yakymenko, 2015. Auf den "Yakimenko Studien-Review" greift BERENIS (NIS beratende Stelle des Bundes) im Newsletter 01/2021 zurück.</p> <p>"Es zeichnet sich aber <u>ein Trend</u> ab, der auch unter Berücksichtigung dieser methodischen Schwächen deutlich wird, nämlich, dass EMF-Exposition, sogar im niedrigen Dosisbereich, durchaus zu Veränderungen des oxidativen Gleichgewichtes führen kann"</p> <p>"Allerdings gab es durchaus auch Beobachtungen von vermehrtem oxidativem Stress bei Feldstärken unterhalb der Grenzwerte." (BERENIS, Newsletter 01/2021)</p>
<p>... ?</p> <p>Auf Haftpflicht wird im "Faktenblatt" nicht eingegangen.</p>	<p>Die Swiss Re hatte die Rückversicherung bereits 1999 abgelehnt, da das Risiko nicht einschätzbar sei, einer nicht absehbaren Zahl von Klagen ausgesetzt zu sein.</p> <p>In den betreffenden Versicherungspolicen steht bis heute: "Strahlenschäden sind nicht gedeckt".</p> <p>2005 - 2006, Beschwerdenumfrage des Bundesamt für Veterinärwesen an Landwirte, zu (u.a.) Fruchtbarkeitsprobleme, Euterentzündungen und Aborte: In 64% der Fälle traten die Beschwerden nach Erstellen einer Sendeanlage auf.</p>

“Faktenblatt” Swisscom	Gegenüberstellung
<p>Auch auf die NTP-Studie und die Studie des Ramazzini-Instituts wird in der FDA- Studie eingegangen und festgestellt, dass die Ergebnisse der NTP-Studie nicht auf den Menschen übertragbar sind (S. 14 ff.) und, dass die Ramazzini-Studie methodische Mängel und Unklarheiten aufweist</p> <p>(S. 18 ff.) (Abs. 83)</p>	<p>Kommentar zur “haltlosen” NTP Kritik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • “Die Tierdaten sind relevant und nützlich für die Bewertung von Risiken für die menschliche Gesundheit.” • “Der DNA-Schaden war im Gehirn exponierter Ratten und Mäuse erhöht.” <p>(Briefing des wissenschaftlichen Dienstes des europäischen Parlamentes “5G effects [..] on human health”, März 2020, nachfolgend “EU Bericht” genannt, S. 8 / ScienceDirect, Ronald L. Melnick)</p> <p>“Die Ratten-Experimente mit GSM-Strahlung (Ramazzini) sind zahlenmässig doppelt so gross wie die der NTP-Studie. Die Qualität ist in labortechnischer Hinsicht hoch. Sodann ist die Exposition vergleichsweise schwach (Basis-stationssignal; NTP verwendete sehr viel stärkere Signale vom Typ „Mobiltelefon“). Die Resultate sind von wissenschaftlich grossem Interesse.”</p> <p>(FSM / ETH ZH, “neue Tierstudien”, 4.2)</p> <p>“Die NTP Tierexperimente zu Mobilfunkstrahlung und Krebs sind von grossem wissenschaftlichem Belang. Dies nicht nur, weil es sich um eine sehr grosse Studie handelt, sondern auch, weil die Qualität überdurchschnittlich ist. Es wurden hohe wissenschaftliche und labortechnische Qualitätsansprüche gestellt. Zudem wurde für die Arbeit eine Expositionsapparatur entwickelt, in welcher sich die Labornager frei bewegen konnten und die Befeldung trotzdem kontrollierbar blieb (die Kammern wurden numerisch und experimentiell dosimetrisch charakterisiert).”</p> <p>(FSM (Forschungsstiftung Mobilfunk) / ETH ZH, “neue Tierstudien”, 4.1)</p> <p>„Diese experimentellen Studien liefern ausreichende Beweise, um eine Neubewertung der Schlussfolgerungen der IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) zum karzinogenen Potenzial von RFR (RadioFrequency Radiation) beim Menschen zu fordern.”</p> <p>(Schlussfolgerung Ramazzini-Studie, FSM 3.3)</p> <p>“Eindeutige Hinweise auf eine Assoziation mit Tumoren im Herzen männlicher Ratten. Die Tumore waren bösartige Schwannome.”</p> <p>(NTP Webseite)</p>
<p>“Zudem zeigen sich in Krebsstatistiken keine auffälligen Anstiege dieser Erkrankungsraten.”</p> <p>(Abs. 76)</p>	<p>Das ist kein wissenschaftliches Argument. Es könnte sein, dass aufgrund der Krebsforschung die Krebsrate rückläufig wäre ohne Mobilfunk. Andersherum gibt es bestimmte Krebsarten, die zunehmen.</p> <p>(eigene Anmerkung)</p>

“Faktenblatt” Swisscom	Gegenüberstellung
<p>“Im Urteil 904/2019 vom 3. Dezember 2019 hatte sich das Appellationsgericht Turin mit der Frage der Kausalität zwischen der (abnormalen) Nutzung eines Mobiltelefons im Zeitraum zwischen 1995 und 2010 und der Entstehung eines Akustikusneurinoms auseinanderzusetzen”</p> <p>(Abs. 85)</p> <p>Ganzes Zitat. Mehr wurde zu diesem Zusammenhang nicht erwähnt.</p> <p>... Mehrfach im “Faktenblatt” wird auf Studien der ICNIRP zurückgegriffen.</p>	<p>Das Turiner Gericht erklärt: “... In diesem Fall können Interessenkonflikte bei der Bewertung der Auswirkungen von Funkfrequenzen auf die Gesundheit auftreten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fälle, in denen der Autor der Studie die Telefonindustrie beraten oder von der Telefon-industrie Mittel für Studien erhalten hat 2. wenn der Autor selbst Mitglied der ICNIRP ist” <p>Die wissenschaftliche Analyse durch unabhängige, vom Gerichtshof bestellte Sachverständige bestätige den Kausalzusammenhang, die Gutachten hätten “starke Beweise für die Behauptung einer kausalen Rolle zwischen der beruflichen Exposition des Beschwerdeführers, seiner Strahlenexposition durch Mobiltelefone und der aufgetretenen Krankheit” nachgewiesen. Studien der ICNIRP wurden als inkonsistent und nicht frei von Interessenskonflikten abgewiesen, während Studien von unabhängigen Instituten deutlich konsistentere Ergebnisse erbrachten: <u>Gehirntumor durch berufsbedingte Handynutzung mehr wahrscheinlich als unwahrscheinlich.</u> Die Berufung der INAIL (gesamtstaatliches Versicherungsinstitut für Arbeitsunfälle) wurde zurückgewiesen.</p> <p>(Turiner Gerichtsurteil)</p>
<p>“Auch wenn das BAFU in der Folge ausführt, dass aus der Forschung unterschiedlich gut abgesicherte Beobachtungen vorliegen, wonach es noch andere biologische Effekte gibt, die nicht auf eine Erwärmung zurückgeführt werden können, nämlich eine Beeinflussung der Hirnströme (mit ausreichender Evidenz nachgewiesen) sowie eine Beeinflussung der Durchblutung des Gehirns, eine Beeinträchtigung der Spermienqualität, eine Destabilisierung der Erbinformation sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und oxidativen Zellstress (mit begrenzter Evidenz nachgewiesen), so führt das BAFU auch aus, dass nicht bekannt ist, ob damit Gesundheitsfolgen verbunden sind.”</p> <p>(Abs. 77)</p>	<p>“Wenn menschliche Blutzellen mit elektromagnetischen Feldern bestrahlt werden, wurde eine deutliche Schädigung des Erbmaterials nachgewiesen, und es gibt Hinweise auf ein erhöhtes Krebsrisiko.” (Swisscom-Patent WO2004/075583A1, Zeile 18-20)</p> <p>“Zusammen mit der Art und Dauer der Exposition scheinen Eigenschaften des 5G-Signals wie Pulsieren die biologischen und gesundheitlichen Auswirkungen der Exposition zu erhöhen, einschließlich DNA-Schäden, die als Ursache für Krebs angesehen werden. DNA-Schäden sind auch mit einem Rückgang der Fortpflanzung und neurodegenerativen Erkrankungen verbunden.” (EU-Bericht, S. 7)</p> <p>Oxidativer Zellstress ist Zellvergiftung. “Es kann zu einem Überschuss an freien Radikalen führen, was in den Körperzellen zu irreversiblen Schäden führen kann. Symptome sind Müdigkeit, Erschöpfung, Infektanfälligkeit, Bluthochdruck und verschlechterte Wundheilung.” (medlexi.de)</p> <p>Studie der Universität Haifa: Handy-Strahlung schädigt Spermien: “Legt man die Studie der israelischen Wissenschaftler zugrunde, ist die Zeit der Ungewissheit vorbei. Der Zusammenhang ist bewiesen.” (https://www.ndr.de/ratgeber/gesundheit/Studie-Handy-Strahlung-schaedigt-Spermien,handystrahlung122.html)</p>

“Faktenblatt” Swisscom	Gegenüberstellung
<p>“... Damit ist gewährleistet, dass keine Verletzung von Bundesrecht droht. Inwieweit das Bauvorhaben Menschenrechte verletzen soll, ist nicht ersichtlich.”</p> <p>(Abs. 63)</p> <p>“Im Rahmen des Vorsorgeprinzips gemäss Art. 11 Abs. 2 USG hat der Bundesrat die Anlagegrenzwerte weiter so tief angesetzt, wie dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist, wobei er bezüglich möglicher Gesundheitsgefährdungen eine Sicherheitsmarge vorsah.”</p> <p>(Abs. 65)</p>	<p>Dass die Mobilfunkindustrie vehement eine Erhöhung der Grenzwerte im Faktor 4 fordert (aktuell: “Erleichterungsfaktor” genannt), wird nicht erwähnt.</p> <p>Bundesverfassung Art. 13, Abs. 1: “Ungestörter Rückzugsort und Privatsphäre.”</p> <p>... Der „Europäische Gerichtshof für Menschenrechte“ erkannte dieses Grundrecht ausdrücklich auch bezogen auf den Mobilfunk an. (mehr dazu unten, “Art. 8 EMRK”)</p> <p>Sobald ohne Zustimmung des Hauseigentümers Mobilfunkempfang in der Wohnung vorliegt, ist das “Zwangsbestrahlung”. Immer mehr Menschen wollen das nicht. Dies war schon bei 3G der Fall. Nun aber, mit 5G und der Idee des “Internet der Dinge” erhält dieser Punkt neue Dimension. Der Hauseigentümer kann nicht mehr entscheiden, ob all sein Inventar mit dem Internet kommuniziert oder nicht. Konzerne erhalten Zugriff in unser privates Leben nie dagewesener Dimension.</p>
<p>Pulsung</p> <p>“Die im Briefing des wissenschaftlichen Diensts des Europäischen Parlaments zu den Auswirkungen der drahtlosen 5G Kommunikation auf die menschliche Gesundheit (Februar 2020) geäusserten Bedenken beziehen sich offensichtlich auf Millimeterwellen (d.h. auf Frequenzbereiche ab 26.000 MHz).”</p> <p>(Abs. 79)</p> <p>=> völlige Falschbehauptung! Im EU-Bericht sind 26 GHz an anderer Stelle (S.2) und hinsichtlich 5G-Endausbau erwähnt. Pulsung bezieht sich auf Datenübertragung durch Funktechnik überhaupt, noch stärker auf adaptive Technik und ist angewendet.</p>	<p>“Im speziellen Fall von 5G geht es nicht um die Potenz, sondern um den Puls, um die Frequenz, der die gesamte Bevölkerung aufgrund des dichten Antennennetzwerks und der geschätzten Milliarden gleichzeitiger Verbindungen ausgesetzt sein wird. Da 5G einen sehr hohen Pulsationspegel verwendet, besteht die Idee hinter 5G darin, höhere Frequenzen zu verwenden, die einen so hohen Pulsationspegel ermöglichen, um sehr große Informationsmengen pro Sekunde zu übertragen. Studien zeigen, dass gepulste EMF in den meisten Fällen biologisch aktiver und daher gefährlicher sind als nicht gepulste EMF.”</p> <p>(EU-Bericht, S. 6 / 7)</p>

Zusammenfassung

Über alles erscheint die Swisscom Darstellung (linke Tabellenzeile) gegenüber anderen Recherchen der rechten Tabellenzeile im direkten Widerspruch und fragwürdig wie einseitig zugunsten des Mobilfunk. **Alles was den Mobilfunk belasten könnte, wird weggelassen. Nach den Masstäben eines strengen Schweizer Vorsorgeprinzips sollte das Gegenteil der Fall sein.**

Vor allem die von der Swisscom zitierte Studie der US Food & Drugs 2020 (1. Tabellenzeile) erscheint in der Aussage, dass keine der 125 Studien eine Schädigung nachweisen konnte, fragwürdig im Vergleich zur Vielzahl der übrigen Wissenschaftsberichte, die teilweise das direkte Gegenteil aussagen. Sie wurde erstellt zu einem Zeitpunkt (2020) an dem die Einführung von 5G weltweit in der Kritik stand. Es sollte werden ob die Mobilfunk Branche Einfluss auf diese Studie nahm.

Anmerkungen zu NTP, Ramazzini und FSM Forschungsstiftung "neue Tierstudien"

Die **NTP Studie** (USA Studie National Toxicology Program, **2016**) war beauftragt von der Regierung der USA und hatte ein Volumen von 26 Mio Dollar. Es war seinerzeit die grösste überhaupt je durchgeführte Studie zum Thema Mobilfunk und Krebs. **Verwendet wurde eine besonders hohe Expositionsstärke.**

Auf der NTP Website ist zu lesen:

- "Eindeutige Hinweise auf eine Assoziation mit Tumoren im Herzen männlicher Ratten. Die Tumore waren bösartige Schwannome."
- "Einige Hinweise auf eine Assoziation mit Tumoren im Gehirn männlicher Ratten. Die Tumore waren bösartige Gliome."
- "Einige Hinweise auf eine Assoziation mit Tumoren in den Nebennieren männlicher Ratten. Die Tumore waren gutartige, bösartige oder komplexe kombinierte Phäochromozytome."

<https://ntp.niehs.nih.gov/whatwestudy/topics/cellphones/index.html>

Die **Ramazzini Studie** (Italien) erschien 2 Jahre später, **2018**, hatte ein Volumen von 25 Mio Dollar, **verwendete eine gegenüber NTP sehr viel tiefere Expositionsstärke und bestätigte die Ergebnisse nochmals.** Die Wissenschaftler folgern:

- "Diese experimentellen Studien liefern ausreichende Beweise, um eine Neubewertung der Schlussfolgerungen der IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) zum karzinogenen Potenzial von RFR (RadioFrequency Radiation) beim Menschen zu fordern."

Die **FSM Forschungsstiftung** hat ihren Sitz an der ETH Zürich und ist von der Telekombranche finanziert. Im Dokument "Neue Tierstudien" werden beide Studien bewertet.

https://www.emf.ethz.ch/fileadmin/user_upload/Neue_Tierstudien.pdf

FSM bescheinigt beiden Studien "überdurchschnittliche Qualität von wissenschaftlich hohem Interesse", führt aber mehrere Gründe auf, wieso Tierstudien im Hinblick auf Mobilfunk nicht auf den Menschen übertragbar sind und benennt die Ergebnisse als - im Vergleich zu den Schlussfolgerungen der Forscher - statistisch zu wenig signifikant.

FSM wie auch Swisscom kritisieren die Schlussfolgerungen der Forscher der beiden Studien aber die Kritik widerspricht sich in sich selbst: Swisscom benennt bezüglich Ramazzini "methodische Mängel" was im direkten Widerspruch zu FSM steht. Der Schlussfolgerung von FSM, Tierdaten wären bezüglich EMF nicht auf Menschen anwendbar, widerspricht Ronald L. Melnick: "Die Tierdaten sind relevant und nützlich für die Bewertung von Risiken für die menschliche Gesundheit." und benennt die Kritik "haltlos". Dies wird auch im EU Bericht benannt.

<https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0013935118304973>

Noch genauer gehen die Ärzte für Umwelt, Basel, in Bezug auf die Ramazzini Studie auf die Anwendbarkeit von Tierstudien für den Menschen ein, im Ökoskop, auf Seite 20:

http://www.aefu.ch/fileadmin/user_upload/aefu-data/b_documents/oekoskop/Oekoskop_20_2.pdf

- Keine Substanz, die sich bei Tieren als krebserregend erwies, hat sich bei Menschen im Rahmen von adäquaten epidemiologischen Studien als nicht karzinogen erwiesen
- Die Beziehung zwischen der Exposition gegenüber einer karzinogenen Substanz und der neoplastischen Reaktion sowie dem Prozess der Krebsentwicklung ist bei Menschen und Tieren vergleichbar.
- Alle Substanzen, die sich in epidemiologischen Studien als karzinogen für den Menschen erwiesen haben, zeigten sich auch im Tierversuch karzinogen. Bei einem Drittel der Substanzen, die von der Internationalen Krebsforschungsagentur IARC3 als krebserregend eingestuft werden, wurde die Karzinogenität zuerst in Nagetierstudien und erst danach in Studien mit Menschen nachgewiesen

Auf diese Argumente wird im FSM Bericht ("Neue Tierstudien") in keinem Wort eingegangen, sondern es werden ausschliesslich Argumente aufgeführt, die die nicht-Anwendbarkeit der Tierstudien auf den Menschen, hinsichtlich Mobilfunk belegen sollen.

Anmerkung zu FSM:

Im "Projekt 21" der FSM wurde 2005 – 2006 eine Umfrage vom Bundesveterinäramt durchgeführt. Zitat:

„Fünzig Prozent der in der Umfrage angegebenen Beschwerden betrafen Milchkühe, genannt wurden vor allem Fruchtbarkeitsprobleme, Euterentzündungen und Aborte, welche gemäss Selbstdeklaration der Landwirte in 64% der Fälle angeblich mit dem Erstellen einer Sendeanlage begonnen oder zugenommen haben.“

Das "Projekt 21" wurde aus "finanziellen Gründen" abgebrochen (Sturzenegger / Rütlihof / "Reutlinger Fall", PDF Seite 27).

Es sollte gründlich überprüft werden, ob die FSM, die ihren Sitz an der ETH Zürich hat und von der Mobilfunk Branche finanziert ist, Studienergebnisse einseitig und zugunsten des Mobilfunk verarbeitet und publiziert hat.

Anmerkung zu Tierstudien vs. Studien am Menschen:

Ergänzend zur ersten Tabellenzeile oben zitiert der Wissenschaftliche Dienst des euroäischen Parlamentes aus dem **Yakymenko Studien Review, 2016:**

“Von 100 verfügbaren Peer-Review-Studien (18 in-vitro-Studien, 73 Studien an Tieren, 3 Studien an Pflanzen und 6 Studien am Menschen) bestätigten 93 die Analyse dass **bereits schwache Hochfrequenzstrahlung** oxidativen Stress verursachen. [...] **Genauer gesagt**, in 58 Studien an Laborratten zeigten 54 positive Ergebnisse und 4 von 6 Studien am Menschen waren positiv. Darüber hinaus waren 17 der 18 In-vitro-Studien positiv, darunter zwei an menschlichen Spermien und zwei an menschlichen Blutzellen. Laut den Autoren führt die Analyse moderner Daten zu den biologischen Auswirkungen von hochfrequenter Hochfrequenzstrahlung (RFR) zu einer **festen Schlussfolgerung**, dass dieses physikalische Mittel ein **starker oxidativer Stressor für lebende Zellen** ist.“

Anmerkung zum oben genannten Swisscom-Patent

“Wenn menschliche Blutzellen mit elektromagnetischen Feldern bestrahlt werden, wurde eine deutliche Schädigung des Erbmaterials nachgewiesen, und es gibt Hinweise auf ein erhöhtes Krebsrisiko.” (Patentschrift Swisscom WO2004/075583A1, Abs. 20).

Heute, 2020, 16 Jahre später, steht im “Faktenblatt”: Ausser der thermischen Auswirkung seien keine gesundheitlichen Schäden bekannt. (Absatz 77).

Hier besteht Erklärungsbedarf: Aus welchen Gründen sollte der Mobilfunk während dieser 16 Jahren intensiven Mobilfunk-Netzausbaus so viel “gesünder” geworden sein? Warum während dieser Zeit dann die Ärzteproteste? Beispiel: 2012 unterzeichneten über 1.000 Ärzte den “Freiburger Appell 2012 (<http://freiburger-appell-2012.info>). Darin wird ein Ausbaustopp aller drahtloser Datenübertragung gefordert.

Briefing des wissenschaftlichen Dienstes Januar 2020 (“EU Bericht”):

Der Wissenschaftliche Dienst der Europäischen Kommission gab Januar 2020 ein “Briefing”, also ein das Parlament beratendes Schreiben heraus, das sozusagen eine Art Zusammenfassung des Wissensstandes über Mobilfunk überhaupt ist und eine Analyse zum derzeit laufenden 5G-Ausbau anführt. Die aktuelle 5G-Einführung wird darin sehr kritisch bewertet.

Es ist ein beratendes Schreiben. Regierungen müssen sich nicht daran halten und tun es offensichtlich auch nicht.

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/202:0/646172/EPRS_BRI\(2020\)646172_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/202:0/646172/EPRS_BRI(2020)646172_EN.pdf)

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1530>

Turiner Gerichtsurteil, Dezember 2019

Es ist das zweite italienische Berufungsurteil zugunsten eines Arbeitnehmers nach dem Urteil von Brescia im Jahr 2010.

Nach Ansicht des Gerichts ist die Kausalität zwischen der Strahlung und dem Tumor “eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich” (Urteil S.33)

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1516>

Kommentar Diagnose Funk:

“Der entschlossene Kampf von Rechtsanwalt Stefano Bertone zur Verteidigung der Opfer der Dauerschädigung durch Mobilfunkwellen und der Folgen für ihre Gesundheit ist vorbildlich. Vor einem Jahr hat er zusammen mit seiner Anwaltskanzlei und dem italienischen Verband APPEL ein Urteil erwirkt, so dass die italienische Regierung große Informationskampagnen über die mit dem Gebrauch von Mobiltelefonen verbundenen Risiken starten muss”.

ICNIRP International Commission on non-ionizing radiation protection (english für Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung)

Die ICNIRP ist eine Nichtregierungsorganisation (NRO) mit Sitz in Deutschland. Mitglieder werden im Rahmen eines internen Prozesses ausgewählt, was keine Transparenz nach aussen erlaubt. Sie gibt Empfehlungen für die Grenzwerte heraus, an denen sich die Regierungen orientieren, einschliesslich der Schweiz. **ACHTUNG:** Die irreführende Aussage, **die Schweiz hätte 10x tiefere Grenzwerte als das Ausland** meint den Schweizer Grenzwert am OMEN, verglichen mit dem Anlagegrenzwert / Immissionsgrenzwert im Ausland. Es wird nicht gleiches mit Gleichem verglichen.

Die ICNIRP vertritt die These, dass ausser Gewebeerwärmung keine gesundheitlichen Schäden durch Mobilfunk bekannt wären.

Kritik an der ICNIRP

In einem Schreiben von **em. Prof. Dr. Lennard Hardell an den Bundesrat, vom 7. Januar 2020, in dem er eine Interessensunabhängige Forschung** anmahnt, findet sich u.a. folgendes Zitat:

Die Mehrheit, nämlich 252 Wissenschaftler, erklärte:

„Die ICNIRP macht immer noch diese Behauptungen, obwohl die sich häufenden wissenschaftlichen Beweise das Gegenteil belegen. Wir sind folgender Ansicht: da die ICNIRP-Richtlinien nicht für die langfristige Exposition und weniger intensive Auswirkungen gelten, sind diese nicht ausreichend, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.“

Eine **Recherche von Abgeordneten des EU-Parlaments, Klaus Buchner und Michéle Rivasi im Jahr 2020**, listet personelle Interessenskonflikte und kritisiert, dass die ICNIRP den aktuellen Stand der Wissenschaft ignoriere.

Die Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung: Interessenkonflikte, Unternehmensinteressen und die Forderung nach 5G

<https://klaus-buchner.eu/wp-content/uploads/2020/06/ICNIRP-report-FINAL-JUNE-2020.pdf>

19. Juni 2020, abgerufen am 16. Juli 2020 (englisch). (Wikipedia)

Gerichtsurteil am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 2007

Art. 8 EMRK (Persönliche Freiheit)

Nahe einem deutschen Geflügelzüchter wurde eine Mobilfunkantenne installiert. Die Folge waren Schlafstörungen und Schädigung der Brut (u.a.). Das örtliche Landratsamt wies die Beschwerde ab, mit der Begründung, die Anlage erfülle die Grenzwerte.

Zitat des EMRK Gerichtshofs:

“Das Menschenrecht auf Achtung der Wohnung (Art. 8 (1) EMRK) gilt auch gegenüber den Immissionen des Mobilfunks“, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 2007 (Entscheid Nr. 32015/02 vom 3. Juli 2007 / Gaida gegen Deutschland).

Die Beschwerde wurde aufgrund des damaligen Wissensstandes abgewiesen, da die Regierung (BRD) beteuerte, sie würden die wissenschaftliche Entwicklung beobachten. Handlungsbedarf in die Legislative (Gesetzgebungshoheit) des Staates bestünde noch keiner. vgl. Bundesrecht: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19500267/index.html#a8>

Schlussbemerkung

Heute ist bekannt, dass der Tabakindustrie bereits in den 1950er Jahren bewusst war, wie katastrophal das Rauchen für die Gesundheit ist. Dennoch hielt sie den wachsenden Berg an Beweisen vor der Öffentlichkeit geheim, denn schliesslich sollte diese ihre Produkte kaufen. Erst als die Lügen der Tabakindustrie ans Licht kamen griffen die Regierungen zu den heutigen Massnahmen. **Raucher hatte man aus öffentlichen Gebäuden verbannt da Passivrauchen die Gesundheit Anderer gefährden würde.**

Einem Mobilfunk Masten, der Wohnungswände durchdringt, dürften nicht einmal Hauseigentümer und Gemeinden widersprechen??

Wir leben in einer Zeit, in der wir Teile der Wirtschaft abschalten, aus Sorge um die Gesundheit.

Die Aussage, Mobilfunk Schäden wären im vernachlässigbaren Bereich, ist nicht haltbar: Es gibt mehr Studien, die Schäden nehmen zu und werden zunehmend gravierend für Umwelt und Mensch (Insektensterben, Orientierungsverlust der Bienen und deren Ausschwärmen, Tumorbildung bei Mensch und Tier, Tinnitus, Demenz u.s.f.). Es mehren sich auch die Hinweise dass Mobilfunk auch im niedrigerem Dosisbereich, also auch unterhalb Schweizer Grenzwerte, das oxidative Gleichgewicht beeinträchtigen kann.

Die Beschwerden der Bauern (mit teils existentieller Bedrohung) werden nicht gehört und es wird regelmässig auf die Einhaltung der Grenzwerte hingewiesen. Im Reutlinger Fall zog Orange (heute Salt) die Antenne zurück und mehrere Mitarbeiter wechselten den Provider.

Stattdessen wird der Bürger auf den individuellen Zivilweg (Schadenersatzklage) verwiesen, wo er sich einmal mehr die Einhaltung der Grenzwerte entgegenhalten lassen muss. Wünschbar und denkbar wäre, dass das Bundesgericht nun endlich einlenkt, und aufgrund der erdrückenden Beweislage (siehe Hardellappel, NTP-Studie und Ramazzini Studie u.s.f) anerkennt, dass Mobilfunk auch unterhalb der Grenzwerte gesundheitsschädlich ist und den Gesetzgeber anweist, eine Haftung vorzusehen (wie es notabene in anderen Risikobereichen z.B. Atomenergie der Fall ist). Geschädigte Personen könnten dann noch ein immerhin erträgliches Leben führen, wenn Haftpflichtversicherer Abschrimungen und Krankheitskosten bezahlen.

Die neue adaptive Technik von 5G strahlt gezielter. Dieser Vorteil aber wird weit optimistischer dargestellt als er in der Realität ist. In der Praxis kann beispielsweise ein hinter dem Haus stehender Benutzer kaum auf direktem Weg erreicht werden, sondern, es werden Reflexionen genutzt (<https://nachhaltig-vernetzt.ch/leistungsangaben>). Auch sendet 5G alle 20 Millisekunden einen Impuls über die gesamte Breite ab um ständig mit allen Endgeräten in Verbindung zu bleiben. Die bei 5G viel stärkere Pulsung macht die Strahlung gegenüber bisherigen Techniken biologisch aktiver und damit gefährlicher, selbst dann, wenn sie zunächst, in der Summe, schwächer ist. **Wenn in Zukunft also Festnetz durch Mobilfunk ersetzt sein sollte, wäre die Umwelt in der Summe mit mehr und gefährlicherer Strahlung beeinträchtigt.**

Völlig ausgeblendet bei alledem wird darüber hinaus die Tatsache dass durch das "Internet der Dinge" Privatsphäre und Datenschutz praktisch nicht mehr möglich sind, sowie die Tatsache dass von dieser Art der Digitalisierung vor allem eine gewisse Sparte profitiert.

Datenübertragung gehört ins Kabel. Zu Zeiten, in denen wir selbst Bereiche der Wirtschaft noch abschalten, aus Sorge um die Gesundheit, sollte Datenübertragung durch die Luft auf das notwendige Minimum reduziert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit,

Ihre LUWE, Luzern für weniger Elektrosmog

<https://nachhaltig-vernetzt.ch/faktenblatt>

Nachtrag: Aussen- und Innentrennung

Wir können die Umwelt schonen, Energie sparen, und müssen dabei nicht auf moderne Technik verzichten.

Es bedeutet, die Leistung der Mobilfunk Masten soweit zu reduzieren dass Mobilfunkempfang im Freien noch möglich ist aber keine Häuserwände mehr durchdrungen werden müssen. Dadurch könnten die Grenzwerte sogar deutlich gesenkt werden anstatt massiv angehoben, wie derzeit von der Mobilfunk Branche gefordert. Mehr dazu finden Sie bei den Ärzten für Umwelt, von Markus Durrer. http://www.aefu.ch/fileadmin/user_upload/aefu-data/b_documents/oekoskop/OEKOSKOP_19_2.pdf#page=6.



Starke Strahlung: Mobilfunk muss Häuserwände durchdringen

Aussen- und Innentrennung: WLAN / Minizelle im Haus.

- 80% der Mobilfunk Nutzung geschieht in den eigenen 4 Wänden.
- Häuserwände sind für Mobilfunk schwer zu durchdringen.

Darum ist es völliger Irrsinn die Häuser von aussen versorgen zu wollen.

Zudem: Es gibt Hauseigentümer die keinen Mobilfunk Empfang im Haus haben wollen. Gute Architekten versehen sogar elektrische Leitungen in den Wänden noch mit einer Nachtabschaltung um die Schlafqualität durch elektromagnetische Wellen nicht zu beeinträchtigen. Es gibt WLAN oder auch Minizellen die vom Festnetz versorgt werden und Mobilfunkempfang im eigenen Haus ermöglichen. Über eigene Geräte kann ein Hausbesitzer selber verfügen. Über einen nahe dem Haus stehenden Mobilfunkmasten dagegen hat der Hausbesitzer keine Handhabe. Er muss ihn dulden, ob er will oder nicht.

Zur Erklärung: Geltender **Grenzwert** am **OMEN** in der Schweiz sind 5 Volt / Meter. OMEN (Ort mit empfindlicher Nutzung kann auch ein **Schlafzimmer** nahe zur Antenne sein. 5V/m bedeutet 5 Volt Spannungsdifferenz auf einen Meter Luftlinie. Umgerechnet sind das **10 Volt auf die Länge einer Bettmatratze** mit 2 Meter. Es ist unglaublich dass darüber nicht eingehend informiert wird und **unerhört**, dass Hausbesitzer einem Mobilfunkmasten nicht einmal widersprechen sollen können. **Informieren wir uns und nehmen wir die Verantwortung für uns, unsere Kinder und unsere Natur wieder selber in die Hand.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit,

Ihre LUWE, Luzern für weniger Elektrosmog